



Schutzkonzept für die Durchführung von Meisterschaftsspielen/ Juniorenturnieren in der Sportanlage Blumenfeld (gültig ab 16. September 2020)

1. Ausgangslage

- Das Schutzkonzept des TV Unterstrass Handball basiert auf dem Schutzmassnahmenkonzept des BAG, des Schweizerischen Handballverbandes (Schutzkonzept des SHV) und integriert zusätzlich die Vorgaben des Sportamtes Stadt Zürich (Schutzkonzept für die 3-fach-Halle Blumenfeld). Somit können alle vorgeschriebenen Massnahmen eingehalten werden.

Folgende Grundsätze zählen

- Personen mit Symptomen ist der Zutritt zur Halle untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben resp. sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social Distancing: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; Handshakes, Umarmungen und Abklatschen sind untersagt!
- Protokollierung der Spieler*innen und Funktionäre zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten mittels Präsenzlisten.
- Hände vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Zielsetzung

- Wir halten uns an die entsprechenden Vorgaben der von uns benutzten Sportanlage Blumenfeld.

3. Verantwortung

- Die Schutzkonzept-Verantwortliche des TV Unterstrass Handball ist Victoria Lassner (vlassner@bluewin.ch / 079 750 54 76).
- Stellvertreter ist Martin Fäh (martin.fah@hispeed.ch / 078 401 13 74)

4. Massnahmen vor, während und nach dem Spieltag

4.1 Vorbereitende Massnahmen

- **Für alle Personen über 12 Jahren, welche sich nicht auf dem Spielfeld aufhalten und direkt am Spielbetrieb beteiligt sind, gilt die Maskenpflicht** (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Art. 4a+b).
- Masken können am Spieltag im Bistro zum Preis von Fr. 1.-- bezogen werden.
- Am Eingang wird Desinfektionsmittel durch den Hallenbetreiber bereitgestellt. Im Bistro stellt der Verein das Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4.2 Vor dem Spiel

- Die Spieler*innen / Teams dürfen nur die zugeteilte Garderobe benutzen. Diese wird nach jeder Benutzung durch den Hallenbetreiber gereinigt und durch Aufhängen der neuen Zuteilung (Team-Bezeichnung) freigegeben.
- Die Hände werden vor Betreten der Spielfläche gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert.

- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Schiedsrichter-Tisch, Team-Zone) wird durch **das Heimteam** organisiert. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll stehen, dürfen sich nicht in der Garderobe oder im Spielfeldbereich aufhalten (ausgenommen Physio-Betreuer, Ersatzspieler + Betreuer, wenn sie separat erfasst werden).
- Weitere in den Spielbetrieb involvierte Personen, welche nicht auf dem Spielbericht resp. -Protokoll aufgeführt sind (z.B. Speaker, Putzerteam, Schiedsgericht oder Hallenchefs) müssen sich zwingend auf dem Formular "Erfassung von Personen im Spielfeldbereich" eintragen und sich VOR Spielbeginn beim SR mittels Dokument ausweisen. **Dieses Blatt ist am Ende des Spieltages mit allen Spielberichten/-protokollen an den SHV zu übermitteln und das Original spätestens 14 Tage danach zu vernichten.**

4.3 Nach dem Spiel

- Die Teams benutzen ausschliesslich die vordefinierten Garderoben fürs Umziehen und Duschen
- Die Hände werden beim Verlassen des Spielfeldes gründlich gereinigt oder desinfiziert.

5. Bistro

- **Es gelten die Vorgaben für Gastronomie, die Registrierung in zwingend.** Benutzer des Bistros müssen sich mittels Mindful-App oder in einer Präsenzliste inkl. Angabe des Eintrittszeitpunktes registrieren (analog Restaurants). Der Verein stellt dafür einen Tisch mit den notwendigen Materialien zur Verfügung und signalisiert den Zu- und Weggang zum Bistro speziell.
- **Auf der Tribüne darf nichts konsumiert werden (Maskenpflicht).**
- **Essen darf nur im gekennzeichneten Bereich des Bistros oder ausserhalb der Halle konsumiert werden.**
- Im Bistro arbeiten unsere Helfer*innen mit Maske und Handschuhen. Es stehen wenige Tische/Stühle zur Verfügung, welche durch den Verein regelmässig desinfiziert werden.

6. Sonstiges

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird durch die Stadt in den Anlagen aufgehängt. Das Heimteam weist darauf hin.
- Mindestens eine physische Kopie des Konzeptes steht vor Ort in der Halle zur Verfügung.

7. Kommunikation

- Dieses Konzept wird beim Sportamt Stadt Zürich zur Bewilligung eingereicht.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes
- Die Inhalte dieses Konzeptes sind für alle Hallenbenutzer bindend.

Zürich, 15. September 2020/MF